ELTERNBRIEF KOMPAKT
Elternverein NRW e.V.
- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

Düsseldorf, Februar 2021 Nr. 13

Liebe Eltern,

Die Familien haben in dieser Zeit enorm viel geleistet! Natürlich läuft nicht alles, wie es sollte. Manche Eltern sind wirklich am Limit mit der jetzigen Situation. Die meisten Schulkinder bedürfen einer ständigen Begleitung, sie können mit der Technik noch nicht gut umgehen, die Hausaufgaben müssen überprüft und digital abgegeben werden.

Viele Schulen benutzen eine Vielzahl an Plattformen, um mit den Kindern zu kommunizieren. Ob Logineo, Moodle oder Google, alle müssen auf den PC geladen werden, die Kinder müssen von einem Programm zum nächsten springen, um die Aufgaben zu erledigen, oder wenn sie mit den Mitschülern oder Lehrern kommunizieren wollen.

In den letzten Wochen haben wir uns sehr um die Eltern gekümmert. Viele Gespräche haben wir geführt, und obwohl die Meinungen der Familien auseinander gehen, versuchen wir immer wieder zu vermitteln und den Verantwortlichen in der Politik auch diese Vielfalt widerzuspiegeln. Wir bekommen Rückmeldungen von Eltern, die sich Sorgen machen, weil sie befürchten, dass die Klassenzimmer voll sein werden und dass die Hygiene-Maßnahmen nicht ausreichend sind. Und andererseits haben wir Rückmeldungen von Familien, die sich sehr freuen, dass die Kinder langsam zurück zur Schule dürfen, da sie einen geregelten Alltag und den Kontakt zu Freunden und Lehrkräften brauchen. Ich bin überzeugt, dass es auf jeden Fall gut ist, dass der Präsenzunterricht wieder stattfinden kann und zumindest nicht mehr alle Kinder stundenlang vor dem Bildschirm sitzen müssen, sondern die Gelegenheit bekommen, ein wenig Normalität zu spüren. Auch die Schüler, die Prüfungen ablegen, sollen gut dafür vorbereitet sein.

Die kommenden Tage sind für alle eine große Herausforderung, denn jede Schule muss den Präsenzunterricht selbst so gestalten, dass sie diesen auch umsetzen kann. Es gibt keine einheitlichen Vorgaben, sondern hier sind die Schulleiter etwas freier in der Gestaltung. Und obwohl Gruppen in der Schule sein werden, bleiben noch sehr viele Schüler zuhause, die auch unterrichtet werden müssen. Es ist also eine Übergangsphase, die es zu bewältigen gilt in der Hoffnung, dass bald alle zurück in den Unterricht dürfen.

Andrea Heck

Landesvorsitzende

Elternverein NRW e.V.

Schule im Wohnzimmer

Blitzumfrage des ELTERNVEREINS NRW e.V. zu Digitalen Lernangeboten

Seit Wochen lernen tausende Schüler im Homeschooling statt im Klassenzimmer. Wie erleben die Familien diese Ausnahmesituation?

Unsere Befragung hat über 8.000 Eltern erreicht; davon haben weit über 850 die Fragen beantwortet. Wir haben zunächst nach Schulform und Jahrgangsstufen gefragt. Vor allem Eltern von Kindern der Schuljahrgänge 1 bis 7 haben teilgenommen, vor allem aus Grundschulen und Gymnasien in NRW. Dabei kann eine Befragung im Internet nicht repräsentativ sein, schon weil alle die Menschen nicht erreicht werden, die – aus welchem Grund auch immer – keinen Internetzugang haben. Nach der Beantwortung von 13 konkreten Fragen hatten die Eltern Raum, schriftliche Kommentare abzugeben. Dieses Angebot haben sehr viele Eltern genutzt.

ELTERN sind keine Lehrkräfte

Das stellen alle in ihren Antworten fest. Jedoch sind die Unterschiede riesig: Von „Ich, als alleinerziehende Mutter, kann nicht mehr." bis zu „Ich finde es super wie es läuft" reichen die Aussagen. Einige zollen den Lehrern ihrer Kinder großes Lob für ihre enormen Anstrengungen, aber bei vielen überwiegt die Enttäuschung über zu wenig bis gar kein Engagement. Ein Satz prägt das Bild der Lage: **„Erschreckend, wie stark der Lernerfolg von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt."**

Tatsächlich ist die Präsenz der Lehrkräfte besser geworden als im Frühjahr 2020, aber 36% der Eltern berichten, dass nicht alle Lehrer sich in dieser Zeit bei den Kindern gemeldet haben. Auch 44% sagen, dass die Kinder nicht jeden Tag Kontakt zu einer Lehrkraft haben. Der Umgang mit digitalen Lernangeboten ist sehr unterschiedlich: vom „vollverkabelten Super-Online-Lehrer" bis zum „digitalen Analphabeten" ist offenbar alles dabei.

Hier weiterlesen...

März 2020 und die Folgen

Persönliche Wahrnehmungen von Ingo Reeb

März 2020, der Beginn einer Arie der Schulschließungen. Der Beginn holprig, plötzlich, aber nicht wirklich überraschend. Moodle, als Lernmangementsystem, ist vorhanden, aber hoffnungslos überlastet. Selbst Mailserver sind überlastet, so dass Lehrkräfte kaum erreichbar sind. Aber die Aufgabenverteilung funktioniert. Die Menge muss sich erst einspielen, von zu viel über zu wenig bis zu ziemlich ok, ist alles dabei.

Engagierte Lehrkräfte geben ihr Bestes. Manche finden sich erst in die Computerwelt hinein, manche kennen sich schon aus. Aber es gibt auch Lehrkräfte, die sich wegducken, die für die Lernenden nicht erreichbar sind, keinerlei Aufgaben verteilen. Aber sie brauchen es ja auch nicht. Seitens des MSB NRW (Ministerium für Schule und Bildung) gibt es keine klaren Vorgaben zum Lernen auf Distanz, kein konkretes Konzept. Es gibt nichts, gar nichts, was geeignet wäre, Lehrstoffvermittlung sicher zu stellen. Bildung verkommt zum Glücksspiel, welches einzig am Engagement der Lehrkräfte liegt!

Das Land NRW hypt die Logineo Familie, aber das LMS sieht aus wie Moodle, funktioniert wie Moodle und bringt auch die Nachteile von Moodle mit sich. Die Usability ist von vorgestern. Es gibt keinerlei Einheitlichkeit. Hinter jeder Kachel sieht es anders aus. Aufgaben können so versteckt werden, dass sie kaum gefunden werden können. Die digitalen Möglichkeiten werden nicht genutzt. Eine Videolösung kommt erst Monate später, obwohl Kontakt extrem wichtig ist. MSB NRW und LDI NRW (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) lassen die Schulen im Stich und geben in der Zwischenzeit keinerlei Empfehlung für datenschutzkonforme Software und Tools. Lehrkräfte laufen derweil Gefahr, wegen Verstößen gegen den Datenschutz persönlich sanktioniert zu werden.

Darüber hinaus gibt das MSB NRW eine sehr unglückliche Figur ab. Die Frage, wie guter Unterricht auf Distanz durchgeführt werden soll, wird nicht beantwortet. Dienstgeräte für Lehrkräfte werden nicht beschafft. Endgeräte für Schüler und die Education Mobilfunktarife um Online zu gehen, gibt es auch nicht. Infos kommen oft genug erst freitags und gelten dann schon montags, so dass kaum Zeit zur Vorbereitung und Umsetzung bleibt. Das Solinger Unterrichtsmodell zur Gewährleistung von Bildung wird strikt verboten, nur um Ende Februar 2021 dieses Modell für einige privilegierte Schülerinnen und Schüler einzuführen. Auch hier gibt es kein Konzept, keine Perspektive für die Zurückgelassenen. Das MSB NRW hat nichts unternommen, um Schulen, Schülerinnen und Schüler und deren Familien zu stärken. Als Anweisung und Sicherstellung der Gesundheit kam nur Händewaschen und Lüften. Letzteres egal, ob es stürmt, regnet oder schneit. Wurden die Temperaturen draußen zu kalt, gab es als Hilfe nur in die Händeklatschen, Kniebeugen machen oder eben noch eine weitere Wolldecke nutzen.

Was extrem traurig macht: Schulen werden als technische Anstalten zur Wisseneintrichterung angesehen. Ihre soziale Funktion wird völlig ausgeblendet. Was die häusliche Isolation für Kinder und Jugendliche bedeutet, denen alles genommen wurde, die Schule als sozialer Raum, der Vereinssport, das Treffen mit Freunden und jegliche Freizeitaktivitäten, ist stets völlig ausgeblendet worden. Gezeigt hat sich, dass Kinder und Jugendliche keine Lobby haben. Das macht traurig.

Herr Reeb ist Vater und ein aktiver Follower unserer Facebook-Seite

Die „Eltern für eine gute Schule" laden Sie zum Online-Fachtag „Medienmündigkeit – gesund aufwachsen & digital-kompetent werden" am 4. März 2021 von 10 Uhr bis 16 Uhr ein.

In der Covid-Pandemie zeigen sich die Chancen UND die Risiken der Digitalisierung besonders deutlich: Einerseits werden Vorteile für Bildung und Gesundheit ermöglicht, andererseits entstehen durch inhaltlich problematische wie auch durch zeitlich ausufernde Bildschirmmedien-Nutzung bei Kindern und Jugendlichen auch große Nachteile in beiden Bereichen. Bildung ermöglichen und damit Gesundheit gefährden? Bildung verhindern und Gesundheit fördern? Dies ist kein Widerspruch! Mit einer modernen Pädagogik der Medienmündigkeit können beide Ziele zusammengebracht werden.

Am 4. März 2021 treffen auf dem Online-Fachtag hochkarätige Vertreter aus dem Gesundheits- und Bildungssystem, aus der Politik, der Wissenschaft und der pädagogischen Praxis zusammen. Freuen Sie sich auf ein spannendes und abwechslungsreiches Programm mit interdisziplinären Experten-Vorträgen und einer Podiumsdiskussion.

Am 11. März 2021 besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, einzelne Themen in ¡medienmündig!-Diskussionsforen zu vertiefen.

Im Anhang oder hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm und zur Anmeldung.

Rund 500 Stunden Unterricht sind ausgefallen – Und jetzt?

Prof. Dr. Rainer Dollase

Ob es 500 Stunden sind oder weniger, also „nur" 50 oder 20 - das spielt keine Rolle: was ausgefallen ist, muss nachgeholt werden. Wer meint, nachholen sei unnötig, hält offenbar große Teile des schulischen Unterrichtes für überflüssig. Kann man meinen – nicht wahr?

Stellen Sie sich eine Medizinstudentin vor, die während des Studiums die Hälfte einer Lehrveranstaltung mit praktischen Übungen zur Onkologie aufgrund einer hartnäckigen Erkältung verpasst hat. Soll die spätere Ärztin nie gezwungen werden, das Ausgefallene nachzuholen? Soll sie später wie im Witz sagen „Ach von Onkologie habe ich kaum Ahnung – da habe ich gefehlt!" Nein – das ist im Medizinstudium nicht möglich. Nein – das ist auch nicht Praxis in der Ausbildung zum Maurer. Wer beim Thema „Verschalung" fehlte, muss dieses Thema nachholen und vor allen Dingen praktisch nachüben, wenn die Fehlzeiten während der praktischen Ausbildung passierten. Nein – das ist in keinem Ausbildungsgang auf der ganzen Welt üblich, dass man den Unterrichtsstoff, der ausfiel, nicht nachholen müsste.

Zunächst aber muss man recherchieren, wie viel tatsächlich wo ausgefallen ist. Es kann ja durchaus sein, dass es hier regionale und lokale Unterschiede gibt – die Schulleitungen und die Lehrkräfte müssen hier selbst entscheiden (klar – ein Graus für die viel zu vielen Administratoren im System, die sich nur auf Kontrolle und Aufsicht verstehen). Es kann ohne weiteres sein, dass man trotz Distanzlernen den Unterrichtsstoff vollständig bearbeiten konnte, weil die Schüler und Schülerinnen zu Hause genügend Unterstützung hatten bzw. der Distanzunterricht sehr wirksam war. Also können Lernende ihr Abitur, also können sie ihre Abschlussprüfungen zur selben Zeit wie früher absolvieren.

Allerdings – es mehren sich die Anzeichen (auch empirische Untersuchungen zeigen in diese Richtung), dass bestimmte Schülergruppen (seltener Schülerinnengruppen) auch im Distanzlernen Defizite anhäufen. Die Überlegungen, wie Ausgefallenes und nicht Gelerntes nachgeholt werden kann, sind also hochaktuell – egal wie wirksam der Distanzunterricht war. Je länger die Pandemie dauert, umso wichtiger wird das Nachholen von Unterricht. Und Bildungsgerechtigkeit qua Notenfindung spielt genauso eine entscheidende Rolle wie evidenzbasierte empirische Aussagen.

Im folgenden liste ich schlicht und einfach mal auf, was ich in Wissenschaft und Praxis, Praxisbeobachtung und -hospitation in der letzten Zeit so alles gehört und gelesen habe, wie man mit diesen erwartbaren Defiziten umgehen soll – von Kraus bis Meidinger, von Hubig über Köller bis Linnemann und vielen unnennbaren Personen stammen die Argumentationen.

Ich bleibe neutral, damit Leser und Leserinnen (oder m,w,d,LGBTQ :-) die Komplexität einer solchen angeblich einfachen Entscheidung auch wirklich nachvollziehen können. Es ist nervig, immer wieder nur Kritik an den gerade beschlossenen Corona-Maßnahmen zu hören, ohne konkrete und konstruktive Verbesserungsvorschläge. Kritik sollte eigentlich nur der-, die- und dasjenige üben, der/die/das es tatsächlich besser weiß. Und davon gibt es unter uns ohnehin niemanden. Bescheidenheit – ich werde nicht müde, das immer wieder zu fordern – ist das wichtigste, was ein Demokrat im Leben braucht: der Meinungsgegner könnte auch recht haben. Es muss nicht „knallen", und „hitzige, kontroverse Diskussionen" von „Powerfrauen" und „fetzigen Diskutanten" sind für das Finden richtiger Lösungen eher kontraproduktive shows für Aggressivlinge (m,w,d, LGBTQ - egal). Bleibt ruhig – dann finden wir tolle Lösungen.

Zunächst lassen sich zwei grobe Kategorien von Argumenten unterscheiden:

1. Universal gültige Bildungsstandards. Die meisten gehen davon aus, dass Bildungsstandards universal gelten müssen und dass keine Änderungen an den Anforderungen für Abi oder Mittlere Reife oder Hauptschulabschluss erlaubt sind. Wenn diese Bildungsnormen, -kriterien etc. nicht erreicht werden – ob Unterricht ausgefallen ist oder nicht – sind Lernende defizitär. Also muss man nachholen, fördern oder sonst was.

2. Bildungsstandards als beliebig anpassbare Zielformulierung. Wenn junge Menschen an den Bildungsstandards scheitern – dann sind sie nicht defizitär, sondern die Standards sind falsch. Wenn es wegen der Pandemie nicht anders möglich war, dann müssen die Standards gesenkt – oder im Falle von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen – geändert werden.

Mehr oder weniger lassen sich alle Argumente letztlich zu einer dieser Schubladen zuordnen.

Hier weiterlesen...

Wofür ist der Verfasser dieser Zeilen? – Mit der nötigen Skepsis gegen eigene Ideen – für eine „flexible Schulzeitverlängerung". Wohl wissend, dass liebe Kollegen schon mal dazu sagen: „eine absurde Idee". Na – sicher?

2/2021 Rainer Dollase

Warum wir uns gegen die ausdrückliche Benennung der Kinderrechte im Grundgesetz wehren müssen

Liebe Eltern, haben Sie das Gefühl, dass Eltern und Kinder stets im Zentrum der politischen Entscheidungen stehen? Oder sind Sie vielleicht eher der Meinung, dass die Familie viel mehr Unterstützung benötigt?

Im Koalitionsvertrag der CDU und SPD hatte sich die Regierung geeinigt, dass eine Verfassungsänderung **die** Lösung sein soll für die vielen Probleme, die Familien und besonders die Kinder betreffen: Eine Grundgesetzänderung, die sogenannte „Kinderrechte" in unserer Verfassung verankert und damit Kinder ausdrücklich als Träger von den Grundrechten benennt. Wir halten die Einführung von „Kinderrechten" in die Verfassung für eine **falsche Maßnahme**, die Gefahren schafft und real den Kindern und Familien überhaupt nichts nutzt.

Zum einen würde das eine Doppelung darstellen, denn Kinder sind bereits jetzt ohne Ausnahme Träger aller Grundrechte (Art 1. GG hier Text). Zum anderen würde die Einführung von Kinderrechten eine eindeutige Beschneidung der Elternrechte bedeuten, weil der Staat dann das Kindeswohl glaubt definieren zu können, was einen tiefen Eingriff in die Familie bedeutet.

Es gibt ein universell gültiges Grundprinzip des Zusammenlebens: Die Familie ist der Kern jeder Gesellschaft. Das Grundgesetz schützt den Bestand der Familie, der Elternschaft und der Eltern-Kind-Beziehung. Es sichert den Eltern das natürliche Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder im Art. 6. Abs. 1 GG. Dieser Artikel gewährleistet die Freiheit und die Verantwortung der Eltern, sich um das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu kümmern. Es geht nicht nur um die Pflege der Kinder, es geht vor allem auch um die Bindung innerhalb der familiären Beziehung und die Freiheit, diese zu entfalten.

Dieses kostbare Recht darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Eltern diese Aufgabe nicht erfüllen können. Nur dann soll die familiäre Bindung getrennt werden und kann der Staat Maßnahmen ergreifen, um das Wohlergehen des Kindes zu sichern. Um das durchzusetzen, haben wir bereits ein ganzes System aus Jugendämtern und Gesetzen, die ein Eingreifen ermöglichen.
Nun wird gerade in der Regierung folgender Formulierungsentwurf des Art. 6, Abs. 2 vorgeschlagen, um Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen: "Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen… Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt".
Dieser Zusatz zeigt sofort, in welche Richtung die Politik gehen will: Das natürliche Recht der Eltern auf Erziehung und Pflege von Art. 6 Abs 1 wird nun nur noch „Erstverantwortung" genannt. Diese Bezeichnung ist eine Abschwächung des bisherigen Begriffs des „natürlichen" Erziehungsrechtes, impliziert es ja Zweit- oder Dritt- oder weitere Verantwortungen, die ebenfalls sein sollen. Es wäre ein Schritt, um für den Staat die „Lufthoheit über den Kinderbetten" (Olaf Scholz noch als Senator in Hamburg) zu erlangen.
Ein Beginn der Entwicklung in diese Richtung ist schon zu erkennen an dem ebenfalls neu vorgeschlagenen „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen", das die Einführung von Beschwerderechten von Kindern und einen Ombudsmann für sie vorsieht und im Bundestag schon in erster Lesung beraten ist.

Wehren wir uns als Eltern gegen die geplante Änderung des Grundgesetzes! Nehmen Sie Verbindung auf zu Bundestagsabgeordneten, rufen Sie an, schreiben Sie einen Brief oder eine Mail! Noch besteht die Möglichkeit, dass die Bundestagsabgeordneten den Bürgerwillen ernster nehmen als die Parteibeschlüsse: Keine zusätzlichen Kinderrechte für den Staat, keine Beschneidung von Elternrechten und deswegen: keine Änderung des Grundgesetzes!

Leserbrief F.A.Z. 15.02.2021

Narkotisierte Gesellschaft

Ich schließe mich dem Dank Ihrer Leserbriefschreiber Dr. Budde und Helmi Täschner an, die den Mut des Autors Thomas Thiel zum Artikel „Die Überwindung des Fleisches" (F.A.Z. vom 29. Januar) über die beiden Gesetzentwürfe zu einem Selbstbestimmungsrecht loben. Wer sich gegen Vorhaben wie den Geschlechtswechsel per Sprechakt oder den Abbau von Prüfkriterien für die Geschlechtsumwandlung von Kindern ausspricht, wird in der Regel aggressiv verfolgt und eingeschüchtert.

Die Referentenentwürfe der Grünen und Liberalen zum Thema Geschlechtsumwandlung bei Kindern und Jugendlichen sind derart anmaßend und empörend, dass hoffentlich ein Aufschrei in unserer Gesellschaft erfolgt. Aus meiner Sicht überschreitet es die Grenze zur Kindswohlgefährdung vorsätzlich und in hohem Maße, Kindern einen ‚problemlosen' Geschlechterwechsel vorzugaukeln und einen schweren Eingriff in die körperliche Unversehrtheit vorzubereiten, ohne Einwilligung der Eltern, ohne ärztliche Beratung und Gutachtereinschätzung. Die Gefahr dabei erklärt Thiel präzise: Gibt man Kindern die gewünschten Pubertätsblocker, folgt bei 98 Prozent auf die hormonelle die operative Geschlechtsumwandlung mit lebenslangen Risiken und Nebenwirkungen. Wer davon jedoch absieht, kann sich am Ende der volatilen Pubertät in den meisten Fällen wieder mit seinem angeborenen Geschlecht identifizieren.

Wie narkotisiert ist eine Gesellschaft, wenn sie es unwidersprochen zulässt, dass Kindern ab 14 Jahren (!) das Selbstbestimmungsrecht in einer derart heiklen Frage zugestanden werden soll, die nicht einmal von Erwachsenen unproblematisch abzuwägen ist. Der Konflikt zwischen Kindern und deren besorgten Eltern ist vorprogrammiert. Ein Schelm, wer dabei auch noch an die Kinderrechte denkt, die in Kürze dem Grundgesetz eingefügt werden sollen. Diese werden das Grundrecht der Eltern auf Erziehung zusätzlich aufweichen und synergetisch wirken. Leser Dr. Budde hat recht: Ängstliches Weggucken oder Schweigen reichen leider nicht mehr aus, wenn ideologische Absolutheits- und Wahrheitsansprüche auf dem Rücken von Kindern und Eltern ausgetragen werden. Der exzellente Artikel von Thomas Thiel, der neben vielen Facetten auch die dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen beleuchtet, ist ein Lichtblick. Es wäre viel gewonnen, wenn er dazu beitragen würde, dass dieses vielfach noch unterschätzte Thema in die öffentliche Diskussion gelangt, und zwar bevor politisch in einer Nachtsitzung entschieden wird.
Gilla Frank, Meerbusch

Frau Frank ist Mitglied im Elternverein NRW e.V. und als Fachbeirat aktiv.

Petition Kinder schützen

Kinder werden durch den Lockdown und die Digitalisierung des Kinderzimmers leider zunehmend mit Pornografie konfrontiert. Diese Petition, die vor kurzem gestartet ist, möchte auf das Problem aufmerksam zu machen und Politiker u.a. zur Umsetzung geltender Kinder-/Jugendschutzgesetze auffordern. Sie können anonym oder öffentlich unterschreiben:

www.openpetition.de/!nopornforkids

Und zum Schluss das Bild des Monats :-)

Schule schwänzen 2021

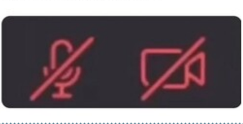

Folgen Sie uns auf Facebook

Vielen Dank, dass Sie unsere ehrenamtliche Arbeit schätzen und unterstützen!

Spendenkonto: IBAN: DE26370501980028000743, BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

Elternverein NRW e.V.

Seit 45 Jahren ehrenamtliches Engagement in der bildungspolitischen Landschaft unseres Landes.
Von Eltern für Eltern.

Angaben gemäß §5 TMG und verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV:

Andrea Heck - Landesvorsitzende -
andrea-heck@elternverein-nrw.de

Folgen Sie uns auf Facebook: elternNRW Kontakt: Ansprechpartner

www.elternverein-nrw.de info@elternverein-nrw.de

Impressum

Bankverbindung
IBAN: DE26370501980028000743, BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

Powered by YMLP.com